

Bewerben ohne deutschen Pass

Wann kann ich mich beim Landkreis Waldeck-
Frankenberg ohne deutschen Pass bewerben?
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Korbach, April 2020

Voraussetzungen Beamtenlaufbahn (gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz):

- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates
- Oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
- Oder eines Drittstaates, mit dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben
- Das sind Island, Liechtenstein, Norwegen (EWR-Bürger) oder die Schweiz

Voraussetzungen für ein Beschäftigungsverhältnis (gem. TVöD):

- Grundsätzlich alle Nationalitäten
- Bedingung: Aufenthaltserlaubnis, die zur einer Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt
 - Wenn die zuständige Ausländerbehörde die Nebenbestimmung „Beschäftigung gestattet“ eingetragen hat
 - Weitere Informationen sowie allgemeine Nachfragen können an die lokale Ausländerbehörde gerichtet werden
- Bestimmte Aufenthaltstitel beinhalten bereits die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit von Gesetzes wegen, wie z.B.
 - die Aufenthaltserlaubnis für türkische Staatsangehörige nach § 4 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes oder
 - die Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 1 bzw. Absatz 2 Aufenthaltsgesetz

Es gibt selbstverständlich weitere Voraussetzungen neben den oben genannten Voraussetzungen für eine Beamtenlaufbahn sowie ein Beschäftigungsverhältnis.

Weitere Informationen sowie allgemeine Nachfragen können an die lokale Ausländerbehörde gerichtet werden.

Hinweis für Bewerber*innen mit ausländische Zeugnissen

Die Prüfung von Bildungsnachweisen aus dem Ausland wird in Hessen über die Zentralstelle am staatlichen Schulamt Darmstadt vorgenommen. Weitere Informationen, wie zum Beispiel Merkblätter und Anträge finden Sie unter: <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise>